



Öffnungszeiten der Amtsverwaltung
Mo., Di., Do. u. Fr.: 8:00 bis 12:00 Uhr
Mi. geschlossen
Do.: 14:00 bis 18:00 Uhr
und nach Vereinbarung
Nebenstelle Owschlag
Mo.: 15:30 bis 17:30 Uhr
Mi.: 9:00 bis 11:30 Uhr
☎: 0 43 56 / 99 49 – 0 ☎: - 7000

Amt Hüttener Berge · Mühlenstraße 8 ·
24361 Groß Wittensee

Auskunft erteilt: Herr Wulf
FD III Ordnungs- Bau- und Sozialver-
☎: 0 43 56 / 99 49 - 323 ☎: -
✉: wulf@amt-huettener-berge.de
🌐: www.amt-huettener-berge.de
Verwaltungsstelle Ascheffel
Schulberg 6, 24358 Ascheffel

Az: 621.31 / 323 / 350759

(Aktenzeichen im Antwortschreiben
bitte angeben)

Ihr Zeichen:

Ihre Nachricht vom:

Ascheffel, 25.06.2021

B e k a n n t m a c h u n g

Öffentliche Auslegung des Entwurfs der 14. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Borgstedt nach § 3 Abs. 2 BauGB

Der von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 24.06.2021 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der 14. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Borgstedt für das Gebiet

„für das Gebiet der Teilflächen 1 und 2 nördlich des Siedmoorweges / Hochmoorredders, westlich der Bundesstraße 203 sowie südlich der BAB 7“

(siehe Übersichtsplan)

und die Begründung einschließlich Umweltbericht liegen

vom 08.07.2021 bis einschließlich 12.08.2021

in der Verwaltungsstelle des Amtes Hüttener Berge in Ascheffel, Schulberg 6,
- Zimmer KG 06 - während der Öffnungszeiten, und zwar montags, dienstags, donnerstags
und freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr sowie donnerstags auch von 14.00 Uhr bis
18.00 Uhr öffentlich aus.

Zusätzlich ist der Inhalt der Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse <https://bob-sh.de/app.php/plan/14aefnpborgstedt> eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Im Parallelverfahren erfolgt auch die öffentliche Auslegung der 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 17 der Gemeinde Borgstedt.

Folgende umweltrelevanten Informationen sind verfügbar:

1. Umweltbericht zur Planung (Teil der Begründung)
2. Landesentwicklungsplan Schleswig-Holstein (Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein, 2010)
3. Regionalplan für den Planungsraum III (Ministerium für Ländliche Räume, Landesplanung, Landwirtschaft und Tourismus des Landes Schleswig-Holstein, 2000)
4. Landschaftsplan der Gemeinde Borgstedt (Klapper, 2001)
5. Gewerbeflächenentwicklungskonzept für den Planungsraum II (Ernst Basler + Partner GmbH, 2016)
6. Gebietsentwicklungsplanung (GEP)
7. Artenschutzrechtliche Bewertung gem. §§ 44, 45 BNatSchG, 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 17 "Borgstedter Feld" (GFN, 2021)
8. Interkommunales Gewerbegebiet Borgstedtfelde: Altablagerungsfläche – hier: Gefährdungsabschätzung Pfad Boden – Grundwasser" (IPP Kiel, 2021)
9. Sanierungsuntersuchung entsorgungsrelevanter Belastungen, Abschlussbericht (ZUG, 2020)
10. „Entwicklung interkommunales Gewerbegebiet Borgstedtfelde – Baugrundbeurteilung 3. Bericht“ (Grundbauingenieure Schnoor + Brauer GmbH & Co.KG, 2020)
11. Lärmtechnische Untersuchung – Gewerbelärm (WVK GmbH, 2021)
12. Lärmtechnische Untersuchung – Verkehrslärm (WVK GmbH, 2021)
13. Verkehrsgutachten (WVK GmbH, 2021)
14. Umweltrelevante Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung:
 - a. Kreis Rendsburg-Eckernförde (17.05.2021):
 - FD Bauaufsicht und Denkmalschutz
 - FD Wasser, Bodenschutz und Abfall
 - Untere Naturschutzbehörde
 - b. Archäologisches Landesamt Schleswig-Holstein (06.05.2021)
 - c. Wasser- und Schifffahrtsamt Nord-Ostsee-Kanal (18.05.2021)
 - d. Wasser- und Bodenverband Duvenstedt (18.05.2021)
 - e. Naturschutzbund Deutschland – Landesverband SH e. V. (21.05.2021)
 - f. Gemeinde Rickert (25.05.2021)

A. Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Mensch:

- im Umweltbericht, im Landesentwicklungsplan Schleswig-Holstein; im Regionalplan für den Planungsraum III; im Verkehrsgutachten, in der Lärmtechnischen Untersuchung Gewerbelärm, in der Lärmtechnischen Untersuchung Verkehrslärm, in der Gefährdungsabschätzung Pfad Boden – Grundwasser (Altablagerungsfläche), in der Sanierungsuntersuchung entsorgungsrelevanter Belastungen;
- in den Stellungnahmen des Kreises Rendsburg-Eckernförde (FD Wasser, Bodenschutz und Abfall), des Wasser- und Bodenverbandes Duvenstedt, der Gemeinde Rickert;
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu:
Altlasten/Altablagerungen; Grundwasserschutz, Umgang mit Ressourcen, Flächenmanagement, Nachhaltigkeit, Verkehrsbelastung, Durchgangsverkehr, Schallschutz Gewerbe und Verkehr; Veränderung der visuellen Wahrnehmung der Landschaft, Störfallbetriebe;

B. Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Pflanzen und Tiere, Artenschutz:

- im Umweltbericht, im Landesentwicklungsplan; im Regionalplan für den Planungsraum III; im Landschaftsplan der Gemeinde Borgstedt; in der artenschutzrechtlichen Bewertung;
- in den Stellungnahmen des Kreises Rendsburg-Eckernförde (UNB), des NABU;
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu:
Durchgrünung, Eingriffsminimierung, Ergänzung der Aussagen zum Artenschutz – Artenschutzrechtliche Bewertung, Baumverluste und Neupflanzungen, Knickstrukturen (Verlust, Ersatz, Versetzung), Ausgleichsbedarf und Ökokonto, Biodiversität / Arten- und Habitatsvielfalt, grünordnerische Festsetzungen, ökologische Funktionen, landschaftsgerechte Einbindung, Amphibienzäune und Straßendurchlässe, Vogelvergrämungsmaßnahmen, Bauzeitenregelungen, Beachtung naturschutzrechtlicher Anforderungen, ökologisches Entwicklungskonzept;

C. Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Boden und Wasser:

- im Umweltbericht, im Landesentwicklungsplan Schleswig-Holstein; im Regionalplan für den Planungsraum III, im Landschaftsplan der Gemeinde Borgstedt, im Gewerbeflächenentwicklungskonzept für den Planungsraum II, in der Gebietsentwicklungsplanung (GEP), in der Baugrundbeurteilung, in der Gefährdungsabschätzung Pfad Boden – Grundwasser (Altablagerungsfläche), in der Sanierungsuntersuchung entsorgungsrelevanter Belastungen;
- in den Stellungnahmen des Kreises Rendsburg-Eckernförde (FD Wasser, Bodenschutz und Abfall, UNB), des Wasser- und Schifffahrtsamtes NOK, des Wasser- und Bodenverbandes Duvenstedt, des NABU;
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu:
natürliche Bodenfunktionen / Bodennutzung, Baufeldentwicklung, Flächenverbrauch und Ausgleichsmaßnahmen, ökologisches Entwicklungskonzept, Grundwasserschutz (Pfad Boden – Grundwasser), Umgang mit Altablagerungsfläche, Baugrundverhältnisse, Oberflächenmaterialien, Flächen für landwirtschaftliche Nutzung, Niederschlagswasserbeseitigung, natürlicher Wasserhaushalt, A-RW 1, Regenrückhaltebecken, Versickerung und Verdunstung, Abfluss in Oberflächengewässer, Erhöhung von Einleitmengen, Bundeswasserstraße NOK, Rückhaltevolumen RRB, Einleitmengen in Verbandsgewässer Mühlenbach, Grundwasserstände und –absenkungen;

D. Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Klima und Luft:

- im Umweltbericht, im Landesentwicklungsplan Schleswig-Holstein; im Regionalplan für den Planungsraum III;
- in den Stellungnahmen des WaBoV Duvenstedt, der Gemeinde Rickert;
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu:
Klimabelange, ökologisches Entwicklungskonzept; Nachhaltigkeit, Versiegelungsgrad, Ausgleichsmaßnahmen, Störfallbetriebe, nachhaltiges Flächenmanagement; Umgang mit Ressourcen, Verkehrsbelastung, Durchgangsverkehr, durchgängige Fuß- und Radwegeverbindung, Schallschutz Gewerbe und Verkehr;

E. Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Landschaftsbild:

- im Umweltbericht, im Landesentwicklungsplan; im Regionalplan für den Planungsraum III;
- in den Stellungnahmen des Kreises Rendsburg-Eckernförde (FD Bauaufsicht und Denkmalschutz), des NABU;

- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu:

Eingriff in das Landschaftsbild, landschaftsgerechte Einbindung durch Eingrünung; Topographie und Gebäudehöhen, Flächenversiegelungen, angrenzende Landschaftselemente;

F. Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Kultur- und Sachgüter:

- im Umweltbericht, im Landesentwicklungsplan; im Regionalplan für den Planungsraum III; im Landschaftsplan der Gemeinde Borgstedt;
- in den Stellungnahmen des Kreises Rendsburg-Eckernförde (FD Bauaufsicht und Denkmalschutz), des Archäologischen Landesamtes SH;
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu:
denkmalgeschützter Grabhügel, archäologisches Interessengebiet; archäologische Untersuchungen;

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen liegen ebenfalls mit aus.

Während dieser Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Öffnungszeiten der Amtsverwaltung zur Niederschrift abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO), das mit ausliegt.

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.



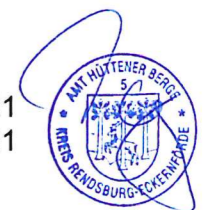
Im Auftrag

Wulf

ausgehängt am: 29.06.2021

abzunehmen am: 07.07.2021

abgenommen am:



Übersichtsplan

